

Landeselternrat Sachsen

Vorsitzende: Gisela Grüneisen, Otto-Dix-Str. 1, 04425 Taucha, Mobil: 0175-5655867,
Tel.: 034298-38771, Fax: 0721-151426752, evs@grueneisen-taucha.de
Geschäftsstelle: Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden - Postfach 100910, 01079 Dresden
Tel.: 0351-5634732, Fax: 0351-5634733, geschaeftsstelle@ler-sachsen.de
www.ler-sachsen.de



Landeselternrat, Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden

3. April 2005

Sächs. Staatsministerium für Kultus
Staatsminister
Steffen Flath
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Rauchverbot an Sächsischen Schulen

Bezug: „Schulen als rauchfreie Zonen“, Freie Presse, 04.03.2005

Sehr geehrter Herr Staatsminister Flath,

der Landeselternrat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2005 in Riesa den Beschluss gefasst, sich für ein Rauchverbot an sächsischen Schulen auszusprechen.

Wir sind froh über die klare Position von Frau Orosz und bitten Sie ebenfalls um Unterstützung.

Die Verantwortung wird leider nach Ansicht des Landeselternrates an sehr vielen Schulen nicht ausreichend wahrgenommen, überfordert sie und darf daher ihnen nicht selbstregulierend überlassen werden.

Die Schule hat durch den Gesetzgeber einen klar definierten Auftrag:

Nach dem § 1 SchulG, vergl. Handkommentar § 1 (3.1), ist der allgemeine pädagogische Auftrag nicht nur auf einzelne Fächer beschränkt. ... „Der Schüler soll dabei zu der Einstellung hingeführt werden, dass er selbst für seinen Körper und seine Gesundheit die Verantwortung trägt. ... Auch die Gefahren von Genussmitteln sowie insbesondere von Drogen, Alkohol, und Nikotin sollten anschaulich gemacht werden. Die Suchtprävention ist als Bestandteil der Gesundheitserziehung eine pädagogische Aufgabe der Schule. Sie beschränkt sich nicht auf kurzfristige, isolierte Einzelmaßnahmen, sondern muss langfristig erfolgen und über die reine Vermittlung von Sachinformationen hinausgehen.“ (vergl. VwV vom 28.10.1993)

Im Handkommentar SchulG §1 (4) steht weiter, dass der Lehrer als Erzieher aufgefordert ist, seine Persönlichkeit als Vorbild und Partner der ihm anvertrauten Jugendlichen einzubringen. ...“Erziehungsziele verwirklichen heißt nicht abstrakt diskutieren, sondern ohne Trennung von

Lernen und Erziehen Verhaltensweisen, Haltungen und Einstellungen die von Grundwerten geprägt sind vorleben, einüben und verstärken.“ ...

Die Realität sieht an vielen Schulen folgendermaßen aus:

1. Raucherzimmer für Lehrer - oft bei gleichzeitigem Rauchverbot im Schulhaus
2. Schüler- (selten Lehrer-) Raucherzonen auf dem Schulhof
3. Unpünktlicher Unterrichtsbeginn rauchender Schüler und Lehrer
4. Schüler verlassen das Schulgelände zum Rauchen, für Alkoholkonsum und Drogeneinnahme

Mindestens die ersten drei Punkte liegen im notwendigen Verantwortungsbereich der Einrichtungen. Die Realität zeugt nicht von einem verantwortlichen Umgang mit der Thematik. Dadurch werden Schulen ihrem Auftrag im SchulG § 1 nicht gerecht, ja sie verstoßen sogar teilweise dagegen. Lehrer, Eltern und Schüler sind sich zu wenig darüber im Klaren, dass besonders der Genuss von Nikotin die Einstiegsdroge für härtere Drogen darstellt. Ein Entgegenkommen mit Raucherbereichen setzt das falsche Signal in jeder Erziehungseinrichtung.

Weder darf es Raucher und Raucherzonen 1. und 2. Klasse an Schulen geben, noch darf sich die Schule mit ihrem besonderen Erziehungs- und Präventionsauftrag aus der Verantwortung stehlen.

- Offenbar sind viele Lehrer und Schüler mit der konsequenten Umsetzung des Schulgesetzes und dauerhaften Prävention an ihrer Schule überfordert.
- Süchtige sind nicht in der Lage, sich selbst Abstinenzregeln aufzuerlegen.
- Schulleiter, die als Hausherren handeln können, meiden den Konflikt mit rauchenden Kollegen, Zusätzlich solidarisieren sich Lehrer schnell mit gleich gesinnten Schülern.
- Schulkonferenzen sind im Rahmen der persönlichen Interessenkonflikte der Mitglieder nach unseren Erfahrungen kaum handlungsfähig.

Bereits in vielen öffentlichen Gebäuden und Betrieben wurde ein Rauchverbot erfolgreich durchgesetzt, längst verlangen Arbeitgeber von Rauchern ein Nacharbeiten von entgangener Arbeitszeit. Diese Maßnahmen haben in jedem Fall dazu geführt, dass der Zigarettenkonsum deutlich verringert wurde und viele Abhängige waren froh über die erzwungene Reduzierung.

Im Rahmen der Fürsorge- und Präventionspflicht gegenüber allen Schülern und Mitarbeitern der Schule fordert der Landeselternrat ein Rauchverbot an sächsischen Schulen.

Gerne sind wir zu einer intensiven Zusammenarbeit und Gesprächen bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Grüneisen
Landeselternratsvorsitzende